

**ABÄNDERUNGS-**

**Antrag Nr.:** 19a

**Betreff:** § 32 (neu) DFB-Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

**Antragsteller:** DFB-Präsidium

**Antrag:** Der DFB-Bundestag möge beschließen das DFB-Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga um einen neuen § 32 zu ergänzen:

## VIII. Übergangsregelung

### § 32

#### Übergangsregelung ab dem DFB-Bundestag 2025 (07.11.2025)

Die nach diesem Statut dem Ausschuss Frauen-Bundesligen bzw. der Fachgruppe Frauen-Bundesligen sowie dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball bzw. der Fachgruppe Frauen- und Mädchenfußball zugewiesenen Zuständigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Frauen-Bundesliga werden bis zum **01. Juli 07.2026** durch die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG wahrgenommen. Soweit diese Zuständigkeiten und Aufgaben auch die nachfolgenden Spielzeiten ab dem **01.07.2026** betreffen, werden sie von der Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG mit Zustimmung der Geschäftsführung der FBL GmbH wahrgenommen.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG enden abweichend von Absatz 1 frühestens mit der Begründung der Zuständigkeit des FBL e.V. und der FBL GmbH für die Frauen-Bundesliga aufgrund der entsprechenden satzungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen.

Für den Erlass und die Änderungen der „Richtlinien für das Lizenzierungsverfahren Frauen-Bundesliga“ (Lizenzierungsrichtlinien Frauen-Bundesliga) ist bis zum **01.07.2026** in Abweichung von § 8 Nr. 7, das DFB-Präsidium mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der FBL GmbH zuständig.

**Begründung:**

Die Übergangsregelung dient der klaren und rechtssicheren Übertragung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Frauen-Bundesliga auf die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG. Gemäß dem im Rahmen des Wachstumsplans vorgesehenen Modell sollen diese Zuständigkeiten ab dem 1. Juli 2026 durch die FBL GmbH bzw. den FBL e.V. übernommen werden. Vor dem Hintergrund der zum DFB-Bundestag 2025 vorgesehenen Änderungen der DFB-Satzung (insbesondere die Streichung des bisherigen Ausschusses

Frauen-Bundesligen), durch die sich unter anderem die Zuständigkeiten im Bereich der Frauen-Bundesligen ändern, ist eine befristete Übernahme der entsprechenden Aufgaben durch die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG bis zur Übergabe an die FBL GmbH bzw. den FBL e.V. erforderlich.

Durch den Abänderungsantrag wurde die Übergangsregelung insoweit ergänzt, dass in Angelegenheiten, welche die Spielzeit 2026/2027 betreffen, die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der FBL GmbH handeln kann. Sollte die Zuständigkeit der FBL GmbH bzw. des FBL e.V. für die Frauen-Bundesliga bis zum 01.07.2026 nicht begründet werden, bleibt sie jedoch bei der Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG bestehen, bis dies der Fall ist. Im Übrigen wurde zur Sicherung der Zuständigkeit der FBL GmbH zum Erlass von Richtlinien für das Lizenzierungsverfahren zur Frauen-Bundesliga bis zum Inkrafttreten des neuen Statuts Frauen-Bundesliga zum 01.07.2026 die entsprechende Übergangsregelung in das bis dahin gültige DFB-Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga übertragen.